

<sup>1</sup> zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen

Gültig ab 01.01.2017

<sup>2</sup> Entgelte zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>1</sup>	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MS)	20,17	6,47	174,12	0,32
Umspannung Mittel-/Niederspannung (Usp. MS/NS)	19,71	7,12	189,18	0,34
Niederspannung (NS)	16,27	7,53	123,84	3,23

Entnahme ohne Leistungsmessung <sup>1</sup>	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent / kWh
Niederspannung	36,00	8,20
Speicherheizung (NS)	0,00	2,00
sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z.B. Wärmepumpen (NS)	0,00	2,00

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>1</sup>	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	29,02	0,32
Umspannung Mittel-/Niederspannung (Usp. MS/NS)	31,53	0,34
Niederspannung (NS)	20,64	3,23

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität <sup>2</sup>	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a €/kWh	200 h/a bis 400 h/a €/kWh	400 h/a bis 600 h/a €/kWh
Mittelspannung (MS)	50,54	60,65	70,75
Umspannung Mittel-/Niederspannung (Usp. MS/NS)	54,74	65,69	76,64
Niederspannung (NS)	101,70	122,04	142,38

Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung	Messstellen- betrieb inkl. Messung €/a
Zählpunkte mit Leistungsmessung	
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	460,00
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€/a
Eintarifzähler	12,00
Zweitarifzähler	20,00
Tarifschaltgerät	18,40

Sonstige Entgelte <sup>2</sup>	
<b>Konzessionsabgabe</b>	Cent / kWh
Entnahmen >30 kW und 30.000 kWh	0,11
Entnahmen <30 kW und 30.000 kWh	1,32
NT	0,61
<b>Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	Cent / kWh
jede kWh	0,438
<b>Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV</b>	Cent / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle <sup>3</sup>	0,388
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh	0,025
<b>Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)</b>	Cent / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle <sup>3</sup>	-0,028
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000	0,038
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh	0,025
<b>Umlage gemäß § 18 AbLaV</b>	Cent / kWh
jede kWh	0,006
<b>Sonderleistungen<sup>2</sup></b>	jeweils €
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	30,00

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

#### Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt gemäß § 13 der Stromnetzanschlussverordnung auf der Grundlage monatlicher Marktpreise. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt ab 01.04.2016 gemäß Vorgabe der Bundesnetzagentur. Die Preise verstehen sich als reine Energiepreise zzgl. der geltenden gesetzlichen Abgaben und Steuern<sup>3</sup>. Das Netznutzungsentgelt, die Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben, Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie Konzessionsabgabe werden unabhängig davon erhoben.

<sup>3</sup> Die Stromsteuer wird dann erhoben, wenn ein Versorgerelaubnisschein gem. § 4 StromStG nicht bzw. nicht in originaler Mehrausfertigung vorliegt.